

LWLD-Wi/E-76

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung

Abteilung Wirtschaft und Forschung

Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

1. Bezeichnung des Projekts / Vorhabens

2. Förderungswerberin (projektspezifische Daten)

Bezeichnung des Instituts der Johannes Kepler Universität Linz (JKU)	
Anschrift und Standort des Instituts	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail _____
Institutsleitung	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____ Telefon _____ E-Mail _____
Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC* _____
JKU Innenauftragsnummer im SAP	

* Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

3. Bezug zur aktuellen Wirtschafts- und Forschungsstrategie des Landes Oberösterreich „#upperVISION2030“

Sie finden das Programmbuch unter www.uppervision.at

Handlungsfelder und Zielsetzungen (Mehrfachauswahl möglich)

Handlungsfeld Digitale Transformation:

- Ziel 1:
Erzeugung von Wissen und Wertschöpfung durch die Nutzung von Daten, Heben des Innovationspotenzials neuer Technologien, wie z.B. Big Data, Artificial Intelligence, etc., in den prioritären Handlungsfeldern sowie Überführung neuer Technologien in die Anwendung.
- Ziel 2:
Erzielen einer Vorreiterposition im Bereich Human Centered Artificial Intelligence und Setzen von Qualitätsstandards bei der Validierung von AI-Systemen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Anwendung.

Handlungsfeld Effiziente und nachhaltige Industrie & Produktion:

- Ziel 1:
Halten und Ausbau des technologischen Vorsprungs der Unternehmen am Standort , um weiterhin innovative Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich zu platzieren.
- Ziel 2:
Erhöhung der Effizienz der OÖ Wirtschaft und Industrie und Positionierung von OO als Region für „Responsible Technologies & Management“.

Handlungsfeld Systeme & Technologien für den Menschen:

- Ziel 1:
Internationale Positionierung Oberösterreichs als Kompetenzregion für Anwendungen an der Schnittstelle Mensch/Maschine, insbesondere in den Bereichen Automatisierung und Robotik.
- Ziel 2:
Transfer von Oö. Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen aus der Produktion in die Medizintechnik, insbesondere in den Bereichen Digital Health bzw. Medical Materials.

Handlungsfeld Connected & Efficient Mobility:

- Ziel 1:
Positive Nutzung des Strukturwandels in der Oö. Zulieferindustrie und erfolgreiche Behauptung in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern.
- Ziel 2:
Positionierung Oberösterreichs als attraktiven Standort für praxistaugliche Mobilitäts- und Logistiklösungen durch die Nutzung neuester Technologien und Systeminnovationen aus der Wirtschaft und der Forschung.

Konkrete Darstellung des Projektbeitrages zur Erreichung der oben ausgewählten Zielsetzungen.

4. Bezug zur Rahmenvereinbarung zur Förderung der Forschungs- und Lehraktivitäten an der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) für den Zeitraum 2018 - 2022 (Zuordnung zu max. 1 Themenfeld)

- Themengruppe LIT
- Themengruppe Steigerung StudentInnenzahlen und AbsolventInnenzahlen
- Themengruppe Wissenschaftsförderung (Nachwuchsförderung und Spitzenforschung)
- Themengruppe Internationalisierung
- PädagogInnenbildung Neu
- Kleinprojekte

5. Beschreibung des Projekts / Vorhabens

Die Beschreibung des Projektes hat anhand der folgenden Gliederung zu erfolgen.

Ausgangssituation und Problemstellung / Stand der Wissenschaft, Forschung bzw. Technik/Bezug zur bestehenden Leistungsvereinbarung der JKU

Qualität des Projektes: z.B.: Lösungsansätze, erwartete Ergebnisse

Fachliche Eignung des Förderungswerbers / der Förderungswerberin.

--

Projektplan (Beginn und Abschluss des Projekts / Vorhabens)

Gliedern Sie die geplanten Aktivitäten in Form eines Zeitplanes in überschaubare Arbeitsschritte, die möglichst mit Meilensteinen verbunden sind.

Arbeitspaket/Projektteil	Dauer von/bis	Meilenstein/Zwischenergebnis

6. Gesamtkosten des Projekts / Vorhabens

in EUR	20__	20__	20__	20__	20__	Summe
1. Personalkosten						
2. Investitions- und Sachkosten						
Gesamtkosten (Summe 1 - 2)						

7. Gesamtfinanzierung des Projekts

in EUR	20__	20__	20__	20__	20__	Summe
1. Eigenmittel JKU						
2. Drittmittel (FWF, FFG, etc.)						
3. Förderung Land OÖ						
Gesamtfinanzierung (Summe 1 - 3)						

8. Personalplan

	IST		20__		20__		20__		20__		20__	
	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
Im Projekt gesamt												
davon mit Landesmittel finanziert												

9. Indikatoren des Projekts

Die Indikatoren dienen als Messgröße für die Zielerreichung und sollen unter anderem auch den Mehrwert des Vorhabens darlegen. Die endgültige Festlegung der Indikatoren erfolgt im Falle der Förderung im Zuge der Ausfertigung des Förderungsvertrages.

Wissenschaftlicher Output * (bezogen auf das eingereichte Projekt/Vorhaben)	20__	20__	20__	20__	20__
Anzahl zusätzlicher Publikationen gesamt					
davon Publikationen mit internationalen Co-Autoren					
davon Peer-Reviewed-Journals					
davon Conference papers					
davon Dissertationen					
davon Co-Publikationen Wissenschaft-Wirtschaft					
Anzahl zusätzlich durch das Vorhaben angestellte Key-Researcher ⁽¹⁾					
Vorträge					

(1) Key Researcher sind renommierte ForscherInnen, die aufgrund ihres ausgeprägten Wissens und Standings ein Forschungsthema und –programm essentiell beeinflussen und weiterentwickeln.

*Kummulierte Werte in Bezug zum Projektbeginn

10. Art und Höhe der Förderung

Die Johannes Kepler Universität Linz (JKU) beantragt auf Basis der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Forschungs- und Lehraktivitäten an der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) für den Zeitraum 2018 – 2022 die Gewährung einer Förderung in Form **eines nicht rückzahlbaren Zuschusses** ¹ wie folgt:

in EUR	20__	20__	20__	20__	20__	Summe
Land OÖ						

¹ Es kann jedoch zu einer Rückforderung kommen, wenn auf Basis der geltenden Vorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, Nationale Vorschriften, Richtlinien) für den Zuschuss ein Rückforderungstatbestand vorliegt.

Förderungserklärung

1. Ich (Wir) erkläre(n) die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ *) sowie die beiliegende Datenschutzzinformation (Anlage 2 – Allgemeine Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung) gelesen zu haben und diese vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen. Insbesondere erkläre(n) ich (wir) die darin ausgewiesenen Förderungsbedingungen und die darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen und Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen sowie einer eintretenden Rückzahlungsverpflichtung entsprechend nachzukommen. Weiters erkläre(n) ich (wir), dass keine Förderungsausschließungsgründe vorliegen.
2. Ich (Wir) erkläre(n), dass, insbesondere aufgrund der vorliegenden fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen, eine ordnungsgemäße Durchführung des geförderten Projekts / Vorhabens zu erwarten ist.
3. Ich (Wir) erkläre(n), dass, keine über die Gesamtfinanzierung des Projekts/Vorhabens (Punkt 7 des gegenständlichen Förderungsantragsformulars) hinausgehenden Förderungen beantragt/gewährt wurde bzw. beantragt/gewährt wird.
5. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns) ausdrücklich,
 - bei sämtlichen Inseraten in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt/Vorhaben in geeigneter Größe das Land Oberösterreich Logo (abrufbar unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/70012.htm>) anzubringen und/oder in geeigneter Größe darauf hinzuweisen, dass das Land Oberösterreich die Aktivitäten des geplanten Projekt/Vorhaben fördert,
 - bei sämtlichen „Werbeaktivitäten“ (z.B. Einladungen, Flyer, usw.) in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt/Vorhaben das Land Oberösterreich Logo in geeigneter Größe anzubringen und/oder auf das Land Oberösterreich hinzuweisen, dass das Land Oberösterreich die Aktivitäten des geplanten Projekt/Vorhaben fördert,
 - bei Veranstaltungen/Vorträgen/Pressekonferenzen im Rahmen des gegenständlichen Projektes/Vorhabens deutlich hervorzuheben, dass das Land Oberösterreich die Aktivitäten der Förderungswerberin fördert.
6. Ich (Wir) erkläre(n), dass nach meiner (unserer) Ansicht für die geplanten Tätigkeiten des gegenständlichen Projektes/Vorhabens kein eigener funktionierender Markt vorhanden ist, weswegen wirtschaftliche Begünstigung zu verneinen ist. Somit liegt nach meiner (unserer) Ansicht auch keine Beihilfe iSd EU-Beihilfenrechts vor. Sollte(n) ich (wir) jedoch (nachträglich) feststellen, dass eine Landesförderung für das gegenständliche Projekt/Vorhaben nicht rechtskonform ist und nicht mit dem EU-Beihilfenrecht vereinbar ist, verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), das Land Oberösterreich (Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung) über diese geänderten Umstände unverzüglich und nachweislich zu informieren.
7. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten insbesondere Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, sowie der Förderungs- und Auszahlungsbetrag vom Land Oberösterreich verarbeitet werden.
8. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden, anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.
9. Mir (uns) ist bekannt, dass die Programmkoordination bzw. das Programmmonitoring der Wirtschafts- und Forschungsstrategie „#UpperVISION2030“ von der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH/Upper Austrian Research GmbH wahrgenommen wird. Dieses umfasst insbesondere die Durchführung von Beratungen, Abstimmungen zur Förderantragstellung, Evaluierungen, die Begleitung genehmigter Förderprojekte, sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Programm. Für diese Zwecke tauschen der Fördergeber und die programmkoordinierende Stelle die diesbezüglich erforderlichen Daten aus. Ich (Wir) bin (sind) folglich in Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, vom Land Oberösterreich und der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH/Upper Austrian Research GmbH verarbeitet werden.
10. Die Förderungsnehmerin verpflichtet sich, an der jährlichen Abfrage von Indikatoren zum Monitoring der Wirtschafts- und Forschungsstrategie „#upperVISION 2030“ im Bereich Forschung teilzunehmen.
11. Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten an das Land Oberösterreich bekanntgebe, sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe, stehe ich dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und das Land Oberösterreich berechtigt ist, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) das Land Oberösterreich diesbezüglich schad- und klaglos.
12. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationale Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, durchzuführen.

13. Darüber hinaus

- stimme(n) ich (wir) ausdrücklich zu, dass von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 der Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für spätere Evaluierungen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes für die Dauer von 10 Jahren nach Projektabschluss abgefragt werden kann und diese Daten von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 in diesem Zusammenhang verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail (wi.post@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage (www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm) zu finden.

Ort, Datum

Unterschrift der Institutsleitung

Ort, Datum

Unterschrift des Rektors der
Johannes Kepler Universität Linz (JKU)

Rückfragen:

Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD),
Abteilung Wirtschaft und Forschung (Wi)
Tel.: (+43 732) 77 20-151 21; Fax: (+43 732) 77 20-21 17 85;
E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

*) Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 9 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die Förderungswerberin / der Förderungswerber zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/genderfolder.pdf>

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird.

In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt ?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot:

Im Oö. Anti-DiskriminierungsG, LGBl. Nr. 50/2005 (<http://www.ris.bka.gv.at/lr-oberoesterreich>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der „Rasse“ oder ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung verboten.

Die Förderungswerberin / der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn die Förderungswerberin / der Förderungswerber auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Ich (Wir) bin (sind) innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden

- Ja Nein

Wenn ja: am _____



Allgemeine Informationen **gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Mai 2018)

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.